

Abitur-Jahrgang - Entfall = Bereitschaft?

Beitrag von „handbasket“ vom 29. April 2024 08:39

Guten Morgen zusammen,

Ich unterrichte den aktuellen Abijahrgang und habe daher momentan 6 Stunden die Woche Entfall - da die Schüler:innen nur noch die Prüfungen schreiben. Bedeutet auch, dass ich 19 mündliche Prüfungen vorbereiten muss - also 7 Blöcke.

Jetzt meinte heute morgen ein Kollege, man dürfe gar nicht in den entfallenden Stunden eingesetzt werden, da dies Korrektur- bzw. Konzeptionszeit sei. Da ich bislang fast durchgehend eingesetzt wurde und keine wirklichen Informationen online finde, wollte ich mal nachfragen, ob von euch jemand genaueres weiß.

Da wahrscheinlich relevant: ich bin in NRW. Und mache momentan eh 4 zusätzliche Stunden, da eine Kollegin krank ist - die eigentlich gegengerechnet werden sollten, aber Stand jetzt sind es jede Woche nur Zusatzstunden.

Danke schon einmal für eure Antworten!

Lieben Gruß

Helena

Beitrag von „Flipper79“ vom 29. April 2024 08:48

Hallo handbasket,

ich kenne es auch nur so, dass die Abi-Entfall-Stunden für Bereitschaftsstunden genutzt werden können. Allerdings wird es teilweise auch so gehandhabt, dass geschaut wird, ob eine Kollegin/ ein Kollege viele Korrekturen hat oder ob sie/ er viele mündliche Prüfungen vorzubereiten hat. Es ist ja ein Unterschied, ob du einen Q2 LK in Deutsch oder Mathe hattest und dann vielleicht noch einen Q2 GK in Sowi (mit vielen mündlichen Prüfungen, einigen im 3. AF) oder ob du Kurse hattest, bei denen niemand (oder nur 1 Person) das Fach im Abi hat.

Laut ADO sind die Q2 Entfallstunden erst mal generell Minusstunden.

Liebe Grüße

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. April 2024 09:20

Zitat von handbasket

Guten Morgen zusammen,

Ich unterrichte den aktuellen Abijahrgang und habe daher momentan 6 Stunden die Woche Entfall - da die Schüler:innen nur noch die Prüfungen schreiben. Bedeutet auch, dass ich 19 mündliche Prüfungen vorbereiten muss - also 7 Blöcke.

Jetzt meinte heute morgen ein Kollege, man dürfe gar nicht in den entfallenden Stunden eingesetzt werden, da dies Korrektur- bzw. Konzeptionszeit sei. Da ich bislang fast durchgehend eingesetzt wurde und keine wirklichen Informationen online finde, wollte ich mal nachfragen, ob von euch jemand genaueres weiß.

Da wahrscheinlich relevant: ich bin in NRW. Und mache momentan eh 4 zusätzliche Stunden, da eine Kollegin krank ist - die eigentlich gegengerechnet werden sollten, aber Stand jetzt sind es jede Woche nur Zusatzstunden.

Danke schon einmal für eure Antworten!

Lieben Gruß

Helena

Alles anzeigen

Kollegen meinen viel, wenn sie keine Ahnung haben und der Tag lang ist.

Ein Blick in die ADO ist hier in der Tat, wie Flipper schon sagte, recht hilfreich:

§ 13 Abs. 4

4) Wenn der stundenplanmäßige Unterricht wegen Abwesenheit der zu Unterrichtenden nicht erteilt werden kann (z.B. Abgangsklassen, Schulfahrten, Exkursionen, Berufspraktika) oder durch Abschlussprüfungen (z.B. Abiturprüfung) vorzeitig endet, sollen die nicht erteilten Unterrichtsstunden insbesondere für Vertretungszwecke verwendet werden. Besondere dienstliche Belastungen sind im Einzelfall zu berücksichtigen.

Was Korrekturen und Konzeptionieren betrifft, verweise ich auf § 10 Abs.1 ADO

§ 10

Weitere Aufgaben

(1) Zu den Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer gehören auch die üblichen mit Unterricht und Erziehung zusammenhängenden Arbeiten. Sie überwachen z.B. die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht, beaufsichtigen und korrigieren Schülerarbeiten, achten auf die Erledigung der Hausaufgaben, erteilen Noten, fertigen Zeugnisse aus und führen Unterrichtsnachweise in Klassenbüchern bzw. Kursheften. Sie wirken mit bei der Vorbereitung und Durchführung von schulischen Prüfungen, Konferenzen und Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts (z.B. außerunterrichtlicher Schulsport, Schulwanderungen, Schulfahrten, Schulfeste).

Die individuelle Auslegung der ADO oder die Weitergabe von Halbwissen gehört nicht zu den Aufgaben von Lehrkräften.

Quelle: [BASS 2023/2024 - 21-02 Nr. 4 Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen \(ADO\) \(schul-welt.de\)](https://www.schul-welt.de)

Beitrag von „Seph“ vom 29. April 2024 09:23

Mal eine Frage aus Interesse: gilt das bei euch echt sobald die Abiturienten keinen Präsenzunterricht mehr haben? Hier in NDS gilt der Unterricht der Prüflinge noch über einen ziemlich langen Zeitraum des (schriftlichen) Prüfungsverfahrens als erteilt, sodass damit die Korrekturbelastungen etwas kompensiert werden.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. April 2024 09:27

Zitat von Seph

Mal eine Frage aus Interesse: gilt das bei euch echt sobald die Abiturienten keinen Präsenzunterricht mehr haben? Hier in NDS gilt der Unterricht der Prüflinge noch über einen ziemlich langen Zeitraum des (schriftlichen) Prüfungsverfahrens als erteilt, sodass damit die Korrekturbelastungen etwas kompensiert werden.

Siehe die Vollzitate weiter oben.

Damit alle entfallenen Stunden durch Vertretung kompensiert werden, muss an manchen

Schulen schon Holland in Not sein. Es gibt ja viele LK, bei denen dann durch Wegfall wegen Abitur jeweils 5 Stunden frei werden.

Beitrag von „handbasket“ vom 29. April 2024 09:56

Zitat von Seph

Mal eine Frage aus Interesse: gilt das bei euch echt sobald die Abiturienten keinen Präsenzunterricht mehr haben? Hier in NDS gilt der Unterricht der Prüflinge noch über einen ziemlich langen Zeitraum des (schriftlichen) Prüfungsverfahrens als erteilt, sodass damit die Korrekturbelastungen etwas kompensiert werden.

Bei uns von Anfang an, egal ob LK oder GK. Ich habe keine Korrekturen, bekomme die Zweitkorrektur des LK, habe 2 GK mit "nur" 7 Prüfungsblöcken (letztes Jahr waren es 9), und gerade dazu noch die 10er bekommen - inoffiziell als Mehrarbeit.

Mit den Klausuren habe ich Glück - aber betrifft auch die mit einem 25 Leute LK in Englisch. Und das ist dann doch viel zu lesen.

Beitrag von „handbasket“ vom 29. April 2024 10:01

Zitat von Bolzbold

Siehe die Vollzitate weiter oben.

Damit alle entfallenen Stunden durch Vertretung kompensiert werden, muss an manchen Schulen schon Holland in Not sein. Es gibt ja viele LK, bei denen dann durch Wegfall wegen Abitur jeweils 5 Stunden frei werden.

Gemeine Zungen würden behaupten, es werden eher die 13er Kollegen genommen, da das dann keine zu bezahlende Mehrarbeit ist. Ich habe heute 4 Stunden 13er / 4 Stunden Vertretung, und weiß von mind 2 Kolleginnen mit "normaler" Bereitschaft, die nicht eingesetzt wurden zur gleichen Zeit.

Zumal echt solche Trends zu beobachten sind - in einer Freistunde des Vertretungsplaner hat ein Freund von ihm feste Bereitschaft, und ist immer der letzte der drei Menschen in der Stunde, der eingesetzt wird.

Eine Stunde fällt oft aus - aber der Rest ist fast immer Vertretung. Stand jetzt: ich wurde in 3 Stunden nicht eingesetzt, den Rest schon.

Beitrag von „Seph“ vom 29. April 2024 10:07

Ok krass, das heißt in der Praxis passiert es zwar nicht zwingend, dass man die freiwerdenden Stunden auch immer eingesetzt wird, aber passieren kann es dennoch? Und bedeutet dann, dass die 13er Lehrkräfte zusätzlich zum (Vertretungs-)Unterricht in voller Höhe noch die ganzen Korrekturen an der Backe haben?

Da bin ich sehr froh über die Regelungen hier:

- 1) Anerkennung der entfallenen Unterrichtsstunden der fehlenden 13er bis zum Ablauf des 6. Werktags nach letztmöglichen mündlichen Prüfungstermin.
 - 2) Klarstellung zur Anzahl von Korrekturtagen je nach verfügbarer Restzeit und Anzahl von Prüfungskontakten per Erlass.
-

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. April 2024 10:29

Zitat von Seph

Ok krass, das heißt in der Praxis passiert es zwar nicht zwingend, dass man die freiwerdenden Stunden auch immer eingesetzt wird, aber passieren kann es dennoch? Und bedeutet dann, dass die 13er Lehrkräfte zusätzlich zum (Vertretungs-)Unterricht in voller Höhe noch die ganzen Korrekturen an der Backe haben?

Wir bekommen bei Bedarf Korrekturtage zugestanden.

Wenn Du schätzungsweise mindestens 10 bis 15 verschiedene LK in einer Oberstufe hast sind das eine Menge Stunden, die dadurch freigesetzt werden. Das entspricht bis zu drei vollen Stellen pro Woche und wird de facto nie ausgenutzt.

Bei mir ist das aktuell so, dass ich eine längerfristig erkrankte Kollegin mit zwei "festen" Stunden vertrete. Das ist für mich OK. Es ist Fachunterricht und ich bin Fachlehrer.

Die Korrektur und die Ko-Korrektur von Abiturklausuren ist Teil unserer Kernaufgaben. Dass es dafür kein Zuckerli gibt, kann ich nachvollziehen.

Beitrag von „Kiggle“ vom 29. April 2024 13:52

Bei uns steht es dann auch sofort als Reserve für Vertretung drin.

Es wird aber drauf geachtet, dass man an den Tagen rund um die eigene Prüfung nicht genutzt wird, man also da Zeit für die Korrektur dadurch bekommt.

Beitrag von „handbasket“ vom 29. April 2024 13:53

Zitat von Bolzbold

Bei mir ist das aktuell so, dass ich eine längerfristig erkrankte Kollegin mit zwei "festen" Stunden vertrete. Das ist für mich OK. Es ist Fachunterricht und ich bin Fachlehrer.

Das versteh ich, sofern das eben in diese Q2 Stunden fällt. Mit 4 zusätzlichen "festen" Stunden und - Stand jetzt - 5 Stunden Einsatz in Q2 Stunden am Mo und Di komme ich mit aber dezent ausgenutzt vor.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 29. April 2024 14:51

Zitat von handbasket

Gemeine Zungen würden behaupten, es werden eher die 13er Kollegen genommen, da das dann keine zu bezahlende Mehrarbeit ist.

Warum "böse Zungen"? Es dürfte doch wohl klar sein, dass bei KuK ohne Korrekturen oder mit wenigen und erst Recht für alle nach Abgabe der Klausuren alle mit ihrem Deputat als

Vertretung eingesetzt werden können. Warum sollten andere Mehrarbeit leisten, während man selbst sich einen schönen Sommer macht? Wir haben KuK, die teilweise nur noch 4 Stunden haben, da sie ausschließlich in Klassen eingesetzt sind, die nach den Osterferien oder kurz danach nicht mehr zur Schule kommen.

Beitrag von „CDL“ vom 29. April 2024 16:30

Zitat von handbasket

Gemeine Zungen würden behaupten, es werden eher die 13er Kollegen genommen, da das dann keine zu bezahlende Mehrarbeit ist. Ich habe heute 4 Stunden 13er / 4 Stunden Vertretung, und weiß von mind 2 Kolleginnen mit "normaler" Bereitschaft, die nicht eingesetzt wurden zur gleichen Zeit.

Zumal echt solche Trends zu beobachten sind - in einer Freistunde des Vertretungsplaner hat ein Freund von ihm feste Bereitschaft, und ist immer der letzte der drei Menschen in der Stunde, der eingesetzt wird.

Eine Stunde fällt oft aus - aber der Rest ist fast immer Vertretung. Stand jetzt: ich wurde in 3 Stunden nicht eingesetzt, den Rest schon.

Warum genau meinst du, sollten KuK, die aufgrund weggefallener Prüfungsklassen Minusstunden sammeln nicht im Rahmen ihrer dadurch frei gewordenen Deputatsstunden für Vertretungen eingesetzt werden, andere KuK, die bereits ihr volles Deputat erfüllen aber für Vertretungsstunden oder gar Mehrarbeitsstunden herangezogen werden?

Warum sollte irgendein Kollegium das für fair und angemessen erachten?

Warum sollte irgendein Arbeitgeber/ Dienstherr dazu bereit sein im Zweifelsfall Mehrarbeit zu zahlen, statt zunächst zu verlangen, dass bezahlte Minusstunden durch entsprechende Vertretungsstunden ausgeglichen werden?

Beitrag von „kodi“ vom 29. April 2024 20:39

Zitat von handbasket

Eine Stunde fällt oft aus - aber der Rest ist fast immer Vertretung. Stand jetzt: ich wurde in 3 Stunden nicht eingesetzt, den Rest schon.

Beschwerst du dich ernsthaft, dass du von deinen bezahlten Stunden "nur" 3 nicht arbeiten musstest???

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 29. April 2024 21:02

Zitat von handbasket

Gemeine Zungen würden behaupten, es werden eher die 13er Kollegen genommen, da das dann keine zu bezahlende Mehrarbeit ist. Ich habe heute 4 Stunden 13er / 4 Stunden Vertretung, und weiß von mind 2 Kolleginnen mit "normaler" Bereitschaft, die nicht eingesetzt wurden zur gleichen Zeit.

Das sagt jede Zunge, die noch klar denkt. Natürlich teilt man die Kollegen ein, die Kurse abgegeben haben.

Beitrag von „handbasket“ vom 30. April 2024 05:17

Zitat von kodi

Beschwerst du dich ernsthaft, dass du von deinen bezahlten Stunden "nur" 3 nicht arbeiten musstest???

Da ich noch 4 Stunden Mehrarbeit jede Woche in Freistunden mache - ja. Denn das sollte meiner Meinung nach schon gegeneinander aufgerechnet werden.

Beitrag von „CDL“ vom 30. April 2024 05:46

Zitat von handbasket

Da ich noch 4 Stunden Mehrarbeit jede Woche in Freistunden mache - ja. Denn das sollte meiner Meinung nach schon gegeneinander aufgerechnet werden.

Du meinst, du machst aktuell eine Stunde Mehrarbeit pro Woche, über dein Deputat hinaus. Denn das soll ja, wie du schreibst, gegengerechnet werden mit deinem regulären Deputat...

Klingt bei so viel Vertretungsbedarf insgesamt danach, als ob ihr gerade große Personalnot hättest. Trotzdem ist eine Stunde pro Woche über das eigene Deputat hinaus keine weltbewegende Zusatzbelastung.

Offenbar werden dir ja, nachdem du explizit von "Mehrarbeit" schreibst, nicht von Vertretungen, diese vier Stunden als Mehrarbeit extra vergütet, obgleich du aktuell deiner Darstellung nach nur eine Stunde mehr arbeitest als dein reguläres Deputat wäre. Da versteh ich noch weniger, worüber genau du dich beschweren willst.

Beitrag von „handbasket“ vom 30. April 2024 07:27

Zitat von CDL

Du meinst, du machst aktuell eine Stunde Mehrarbeit pro Woche, über dein Deputat hinaus. Denn das soll ja, wie du schreibst, gegengerechnet werden mit deinem regulären Deputat...

Ich versteh deine Mathematik nicht. Wenn über 3 Wochen 3 Stunden entfallen, aber 4 Stunden Mehrarbeit pro Woche, wäre ich im Schnitt bei +3...

Nachdem das Abi durch ist, also Mitte Juni, sehe ich auch ein, dass wir bevorzugt eingesetzt werden. Aber Abi-Korrektur bzw mündliche Prüfungen erstellen frisst deutlich mehr Zeit, als es die Vorbereitung normalerweise tut. Jedenfalls bei mir, vielleicht wird das irgendwann einfacher.

Und, klar, normale Bereitschaft ist nicht bezahlt. Was aber mit fester Bereitschaft - Kollegen, die für Bereitschaft bezahlt werden. Und nicht noch Mehreinsatz haben durch Abitur.

Ich merke schon, ich bin relativ alleine mit meiner Meinung - aber ich fühle mich ausgenutzt. Denn so bedeutet das, dass ich nicht einen freien Feiertag haben werde - ist aber wohl mein Problem.

Beitrag von „Bolzbolt“ vom 30. April 2024 07:53

Zitat von handbasket

Ich verstehe deine Mathematik nicht. Wenn über 3 Wochen 3 Stunden entfallen, aber 4 Stunden Mehrarbeit pro Woche, wäre ich im Schnitt bei +3...

Nachdem das Abi durch ist, also Mitte Juni, sehe ich auch ein, dass wir bevorzugt eingesetzt werden. Aber Abi-Korrektur bzw mündliche Prüfungen erstellen frisst deutlich mehr Zeit, als es die Vorbereitung normalerweise tut. Jedenfalls bei mir, vielleicht wird das irgendwann einfacher.

Ich merke schon, ich bin relativ alleine mit meiner Meinung - aber ich fühle mich ausgenutzt. Denn so bedeutet das, dass ich nicht einen freien Feiertag haben werde - ist aber wohl mein Problem.

Deine Rechnung oben mag sicherlich stimmen, aber drei Stunden Mehrarbeit können Dir auch in Zeiten außerhalb des Abiturs aufgehalst werden.

Du hast völlig Recht, wenn Du Deine Position als Meinung darstellst. Leider kann sie mit den Fakten nicht mithalten. Die Vorgaben wurden Dir hier ja ausführlich erläutert, insofern ist die "Gegenrechnung", die Du hier aufstellst, nicht von Belang. Dein Gefühl ungerecht behandelt zu werden bzw. ausgenutzt zu werden, kann Dir hier niemand nehmen.

Es gibt einen Grund, wieso die ADO außer unserem Deputat alle anderen Tätigkeiten zeitlich nicht erfasst und pauschal als Teil unserer Arbeitszeit definiert. Der Grund ist unter anderem die fehlende generelle Taxierbarkeit, weil Erfahrung, Gründlichkeit etc. da mit hineinspielen, zum anderen ist es aber (vor allem) die Sorge des Dienstherren, dass die Arbeitszeit von 41 Stunden pro Woche für die Fülle an Tätigkeiten nicht ausreicht, was dann entweder zusätzlich vergütet oder mit mehr Personal kompensiert werden müsste. Das Geld will die Landesregierung nicht ausgeben und die Menschen stehen nicht zur Verfügung.

Sprich mit Deiner Schulleitung und teile ihr mit, dass Dich Deine gegenwärtige Situation sehr belastet und hoffe darauf, dass sie das verstehen und ggf. darauf Rücksicht nehmen.

Beitrag von „CDL“ vom 30. April 2024 08:17

Zitat von handbasket

Ich verstehe deine Mathematik nicht. Wenn über 3 Wochen 3 Stunden entfallen, aber 4 Stunden Mehrarbeit pro Woche, wäre ich im Schnitt bei +3...

-3+4 ergibt bei mir immer noch +1, nicht +3. Wie kommst du darauf, bzw. was fehlt in der Rechnung, um auf +3 zu kommen? Oder meintest du das so, dass jede Woche eine Stunde deines üblichen Deputats entfällt?

Nachdem du bei den vier Stunden weiterhin von Mehrarbeit schreibst, bekommst du diese aber wohl tatsächlich über dein übliches Deputat hinaus vergütet, womit du dein reguläres Deputat ohne Abzüge plus vier Stunden vergütet bekommst, obwohl du damit zumindest nur reguläres Deputat plus 3 Stunden unterrichten würdest. Damit würde ich immer noch absolut keine Rechtfertigung dafür sehen, dich ungerecht behandelt zu fühlen oder gar ausgenutzt.

Beitrag von „Miss Miller“ vom 30. April 2024 08:55

Der Landesrechnungshof NRW hat vor kurzem die Schulen unter die Lupe genommen, v.a. die Berufskollegs. Da gibt es ja deutlich mehr Abschlussprüfungen als am Gym und oder Gesamtschule. Resultat: Es fällt viel Unterricht aus und es werden viele Überstunden bezahlt. Dabei fiel natürlich auf, dass zum Ende des Schuljahres viele Stunden wegfallen, aber dennoch Mehrarbeit geleistet wird. Und der logische Schluss war dann natürlich, dass die Stunden, die wegfallen, nicht "frei" gemacht werden dürfen. So hat unsere SL ein Konzept entworfen, das vorsieht, dass sie bestimmt, wer wo wie eingesetzt wird, man also z.B. in Bildungsgängen, in denen man normalerweise nicht unterrichtet, eine kurze Reihe macht etc. Das Kollegium hat dagegen protestiert, weil das abstimmungspflichtig gewesen wäre. Nun ist es so, dass wir in den Stunden, die uns ausfallen, im LZ sitzen und für Vertretung bereit stehen. Der Einsatz in Klausuraufsichten, mündlichen Prüfungen etc. dient natürlich auch (schon immer) als Kompensation für die Ausfallstunden.

Ich kann nicht für andere Bildungsgänge sprechen, aber ich bin in der Erzieherausbildung eingesetzt, dort wird der Bachelor professional gemacht und das bedeutet: Anfang des SJ einen 20-seitigen Prüfungsvorschlag samt einem weiteren für Durchgefallene und Nachschreiber entwerfen, der zur Bezreg geht und im besten Fall ohne Änderungen genehmigt wird.

Dann habe ich im Schnitt 35 Examensklausuren samt mündlichen Prüfungen für Externe und durchgefallene SuS. Das muss alles korrigiert/ vorbereitet werden, und da muss ich ganz ehrlich sagen, dass mich das ziemlich ankotzt, mit dieser Belastung auch noch alle meine Ausfallstunden kompensieren zu müssen. Ich fahre 45 Minuten zur Schule und sitze da entweder im LZ oder in einer Klasse, während meine Klausuren darauf warten, korrigiert zu

werden. Und das sinkt keine Klausuren, die man mal eben mit in die Schule nimmt und irgendwo korrigiert, da braucht man massig Konzentration und einen wirklich ruhigen Ort für, zudem schließe ich persönlich die Dinger immer in unseren Safe ein, wenn ich sie nicht gerade korrigiere.

Ich glaube, dass das Konzept überarbeitungswürdig ist. Es muss z.B. ein Unterschied gemacht werden zwischen KuK, die korrigieren und solchen, die es nicht tun (bzw. auch keine Prüfungen im 4. Abifach haben). Das widerspricht aber dem "Grundsatz": Augen auf bei der Berufs- und Fächerwahl. Jo, wenn die Burnoutquote bei LehrerInnen weiter hoch bleiben soll, ist das natürlich eine prima Methode 😞 Wie gesagt, ich spreche für mich und viele meiner KollegInnen.

Beitrag von „Meer“ vom 30. April 2024 12:09

Ich bin ganz froh über unsere Regelungen. Wir haben meist ein oder zwei Wochen wo die Stunden tatsächlich wegfallen, im Prinzip ist das die Zeit zwischen dem letzten Schultag der Fachabiturienten und dem Start eines neuen Blocks bei den dualen Klassen. Dann werden wir entsprechend neu eingeplant, die KuK mit Prüfungsfächern bekommen aber so 1-3 Entlastungsstunden bis zum Schuljahresende für die Korrektur der Prüfungen und die evtl. mündlichen Prüfungen. Für die Erstellung der FHR-Prüfungen gibt es keine extra Entlastung, ist für mich ok, weil wir ja auch meist die ein zwei Wochen haben wo die Stunden einfach so wegfallen. In dieser Zeit kann man natürlich für Vertretung herangezogen werden, aber meistens ist das auch nicht so massiv.

Ich nutze die freien Stunden gerade für die Korrektur der IHK-Abschlussprüfungen und Dokumentationen.

Beitrag von „Dominik“ vom 9. April 2025 16:22

Zitat von Bolzbold

Kollegen meinen viel, wenn sie keine Ahnung haben und der Tag lang ist.

Ein Blick in die ADO ist hier in der Tat, wie Flipper schon sagte, recht hilfreich:

§ 13 Abs. 4

4) Wenn der stundenplanmäßige Unterricht wegen Abwesenheit der zu Unterrichtenden nicht erteilt werden kann (z.B. Abgangsklassen, Schulfahrten, Exkursionen, Berufspraktika) oder durch Abschlussprüfungen (z.B. Abiturprüfung) vorzeitig endet, sollen die nicht erteilten Unterrichtsstunden insbesondere für Vertretungszwecke verwendet werden. Besondere dienstliche Belastungen sind im Einzelfall zu berücksichtigen.

Was Korrekturen und Konzeptionieren betrifft, verweise ich auf § 10 Abs.1 ADO

§ 10

Weitere Aufgaben

(1) Zu den Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer gehören auch die üblichen mit Unterricht und Erziehung zusammenhängenden Arbeiten. Sie überwachen z.B. die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht, beaufsichtigen und korrigieren Schülerarbeiten, achten auf die Erledigung der Hausaufgaben, erteilen Noten, fertigen Zeugnisse aus und führen Unterrichtsnachweise in Klassenbüchern bzw. Kursheften. Sie wirken mit bei der Vorbereitung und Durchführung von schulischen Prüfungen, Konferenzen und Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts (z.B. außerunterrichtlicher Schulsport, Schulwanderungen, Schulfahrten, Schulfeste).

Die individuelle Auslegung der ADO oder die Weitergabe von Halbwissen gehört nicht zu den Aufgaben von Lehrkräften.

Quelle: [BASS 2023/2024 - 21-02 Nr. 4 Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen \(ADO\) \(schul-welt.de\)](https://www.schul-welt.de/21-02-Nr-4-Allgemeine-Dienstordnung-fuer-Lehrerinnen-und-Lehrer-Schulleiterinnen-und-Schulleiter-an-oeffentlichen-Schulen-ADO.html)

Alles anzeigen

Hierzu eine Frage, ich hoffe, ich habe eine mögliche Antwort bei der Durchsicht des Themenverlaufs nicht überlesen:

Wie ist die Beteiligung an Fremdprüfungen, also **schriftliche Zweitkorrektur und FPA-Einsätze als Vorsitzende*r und Protokollführer*in**, zu werten: **§10 'Weitere Aufgaben'** (also unbegrenzt?!), **oder §13** anzurechnen auf "nicht erteilte Unterrichtsstunden" und somit NICHT zusätzlich "für Vertretungszwecke [zu] verwende[n]"?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. April 2025 17:20

Zitat von Miss Miller

Dann habe ich im Schnitt 35 Examensklausuren samt mündlichen Prüfungen für Externe und durchgefallene SuS. Das muss alles korrigiert/ vorbereitet werden, und da muss ich ganz ehrlich sagen, dass mich das ziemlich ankotzt, mit dieser Belastung auch noch alle meine Ausfallstunden kompensieren zu müssen.

Gut, man muss natürlich auch sagen, dass es dafür (aktuell) noch eine Besoldungsstufe mehr als an den Primar- und S1-Schulen gibt plus noch Amtszuschlag.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. April 2025 19:19

Zitat von Dominik

Hierzu eine Frage, ich hoffe, ich habe eine mögliche Antwort bei der Durchsicht des Themenverlaufs nicht überlesen:

Wie ist die Beteiligung an Fremdprüfungen, also **schriftliche Zweitkorrektur und FPA-Einsätze als Vorsitzende*r und Protokollführer*in**, zu werten: **§10** 'Weitere Aufgaben' (also unbegrenzt?!), **oder §13** anzurechnen auf "nicht erteilte Unterrichtsstunden" und somit NICHT zusätzlich "für Vertretungszwecke [zu] verwenden[n]"?

Die Antwort befindet sich in dem von mir zitierten Auszug aus der ADO. Das kann doch nicht so schwer herauszulesen und zu verstehen sein, oder?

"Sie wirken mit bei der Vorbereitung und Durchführung von schulischen Prüfungen" gemäß § 10 ADO, also ohne Limit, gleichwohl soll eine Schulleitung einen verantwortungsvollen Personaleinsatz vornehmen, somit also de facto durchaus mit Limit.

Beitrag von „Kris24“ vom 9. April 2025 19:52

Zitat von handbasket

Da wahrscheinlich relevant: ich bin in NRW. Und mache momentan eh 4 zusätzliche Stunden, da eine Kollegin krank ist - die eigentlich gegengerechnet werden sollten, aber Stand jetzt sind es jede Woche nur Zusatzstunden.

Ja, in Baden-Württemberg sieht es ganz anders aus.

Beitrag von „Valerianus“ vom 9. April 2025 20:07

Falls eine Schulleitung tatsächlich "ohne Limit" oder auch nur "über die Belastungsgrenze hinaus" durchziehen möchte, unterstützt der Philologenverband übrigens gerne den Klageweg, §33 GG schlägt Landesgesetzgebung relativ verlässlich. Es akzeptieren nur leider viele Kollegen einfach sehr viel Unfug ohne sich zu wehren. 

Beitrag von „Dominik“ vom 9. April 2025 21:43

Zitat von Bolzbold

Die Antwort befindet sich in dem von mir zitierten Auszug aus der ADO. Das kann doch nicht so schwer herauszulesen und zu verstehen sein, oder?

"Sie wirken mit bei der Vorbereitung und Durchführung von schulischen Prüfungen" gemäß § 10 ADO, also ohne Limit, gleichwohl soll eine Schulleitung einen verantwortungsvollen Personaleinsatz vornehmen, somit also de facto durchaus mit Limit.

Nun ja, ganz so einfach erscheint mir die Sachlage nicht:

"sollen die nicht erteilten Unterrichtsstunden insbesondere für Vertretungszwecke verwendet werden" ist ja nicht "werden für Vertretungszwecke verwendet" und klärt somit weder den Umfang der Umwandlung in Vertretungsbereitschaften, noch weitere anzurechnende Zwecke.

Und §10 ist eine allgemeine Aussage, die in keinster Weise klärt, wer im Kollegium nach welchen Verteilungsmaßstäben für welche Aufgaben in welchem Umfang herangezogen wird.

Also mache ich es konkreter: Lässt sich deiner Auffassung nach aus der ADO ableiten, dass seitens der SL im Sinne eines "verantwortungsvollen Personaleinsatzes" prinzipiell eine Verhältnismäßigkeit zwischen zusätzlichen Vertretungsbereitschaften wegen frühzeitigem Unterrichtsende Q2 (bei Einsatz also unvergütet) und Zweitkorrekturen sowie weiteren Abi-Prüfungseinsätzen hergestellt werden sollte, oder sind diese Tätigkeiten tatsächlich vollkommen voneinander zu betrachten?

Beitrag von „Dominik“ vom 9. April 2025 22:01

Zitat von Valerianus

Falls eine Schulleitung tatsächlich "ohne Limit" oder auch nur "über die Belastungsgrenze hinaus" durchziehen möchte, unterstützt der Philologenverband übrigens gerne den Klageweg, §33 GG schlägt Landesgesetzgebung relativ verlässlich. Es akzeptieren nur leider viele Kollegen einfach sehr viel Unfug ohne sich zu wehren.



Meine Frage nach "unbegrenzter" Auslegbarkeit von §13 war bezogen auf den konkreten Anlass meiner Nachfrage zugeben überspitzt.

Mir geht es um einen Fall, in welchem die SL nun augenscheinlich willkürlich Abi-Bereitschaften verteilt hat: KuK bekommen nach Ostern zwischen 0 und 100% der entfallenden Q2-Unterrichtsstunden aufgefüllt, ohne dass sich ein Zusammenhang zur Prüfungsbelastung erkennen ließe.

Ja, man kann ja einfach mal freundlich bei der SL nachfragen, aber bevor ich in das Wespennest steche und womöglich noch als Anzettler einer Neid-Debatte dastehe, möchte ich eben bestmöglich informiert sein.

Und ehrlich gesagt finde ich es auch bedauerlich, dass man überhaupt nachfragen muss, weil die SL nicht proaktiv Transparenz hinsichtlich ihrer Verteilungskriterien herstellt.

Beitrag von „Valerianus“ vom 9. April 2025 22:13

Bei uns an der Schule gibt es einen Lehrerkonferenzbeschluss zu genau diesem Thema.

Zitat

Mit Beginn der Abiturprüfungen verringert sich regelmäßig der zu erteilende Unterricht durch den Ausfall der Stunden in der Q2, obwohl die betroffenen Kolleginnen und Kollegen weiterhin durch Klausurkorrekturen oder mündliche Prüfungen belastet sind.

Aus diesem Grund sollen die wegfallenden Stunden hierbei insbesondere für Vertretungszwecke genutzt werden (vgl. §13 Absatz 4 ADO NRW). Wenn außergewöhnliche schulische Belange dies erfordern, kann es notwendig sein, dass Ausfallstunden durch den Weggang der Q2 durch regulären Unterricht in anderen Jahrgangsstufen ersetzt werden. Dabei beachtet die Schulleitung die Belastung durch Korrekturen und mündliche Prüfungen und sorgt für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Belastung innerhalb des Kollegiums. Sollen die Hälfte oder mehr der wegfallenden Stunden durch regulären Unterricht ersetzt werden, wird der entsprechende Kollege, bzw. die Kollegin sowie der Lehrerrat zuvor über die Gründe informiert und angehört, um zu prüfen, ob eine anderweitige Verteilung möglich ist oder weitere Maßnahmen zur Abfederung dieser besonderen Belastung getroffen werden müssen (z.B. Korrekturtage, Aussetzen der Vertretungsbereitschaft, etc.).

Zusätzliche Vertretungsbereitschaften sind bei uns eigentlich gar nicht enthalten, es geht da um zusätzliche, vorab bekannte Vertretungen z.B. wenn ein Kollege länger ausfällt und man da schon eine Woche vorher eingeblockt wird.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 9. April 2025 22:21

Zitat von Dominik

Nun ja, ganz so einfach erscheint mir die Sachlage nicht:

"sollen die nicht erteilten Unterrichtsstunden insbesondere für Vertretungszwecke verwendet werden" ist ja nicht "werden für Vertretungszwecke verwendet" und klärt somit weder den Umfang der Umwandlung in Vertretungsbereitschaften, noch weitere anzurechnende Zwecke.

Ein soll entspricht in der Regel einem muss.

Beitrag von „Dominik“ vom 9. April 2025 22:26

[Valerianus](#) : Danke, dieser Ansatz gefällt mir sehr gut. 

Aber wenn die SL das so nicht mittragen sollte, kann die LK nichts machen, denn Unterrichtsversorgung und -verteilung liegen letztendlich in ersterer alleinigen Entscheidungsverantwortung (im Rahmen der ADO), oder?

Beitrag von „Dominik“ vom 9. April 2025 22:29

[Zitat von Dr. Rakete](#)

Ein soll entspricht in der Regel einem muss.

bleibt als Spielraum aber noch das "insbesondere" in Abgrenzung zu "volumfähiglich" bzw. gar keiner quantitativen Relativierung 

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 9. April 2025 23:57

[Zitat von Karl-Dieter](#)

(aktuell) noch eine Besoldungsstufe mehr als an den Primar- und S1-Schulen gibt

Als Oberstudienrat sind es 2 Gehaltsstufen von A12 zu A14

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 10. April 2025 15:10

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Als Oberstudienrat sind es 2 Gehaltsstufen von A12 zu A14

Das ist mal wieder ziemlich schräg?!?

Zitat von Dominik

bleibt als Spielraum aber noch das "insbesondere" in Abgrenzung zu "vollumfänglich" bzw. gar keiner quantitativen Relativierung ♂

Hier kommt mal wieder zum Tragen, das wir keine Juristen sondern Lehrer sind.

Eine laienhafte Wortklauberei bei Rechtstexten hilft nicht.

<https://www.juraforum.de/forum/t/bedeut...esetzen.747194/>

Wenn also eine SL jede Entfallstunde in der Q2 mit Vertretung versieht und sich nicht die Mühe macht anderes zu finden, handelt sie rechtskonform.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 10. April 2025 16:05

Zitat von Dr. Rakete

Das ist mal wieder ziemlich schräg?!?

Was ist an einem Fakt "schräg"?

A12--->A14 sind 2 Gehaltsstufen. Oder hast du da "alternative Fakten"?

Beitrag von „Schmidt“ vom 10. April 2025 16:56

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Als Oberstudienrat sind es 2 Gehaltsstufen von A12 zu A14

Warum vergleichst du ein Einstiegsamt (A12) mit einem Beförderungsamt (A14)?

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 10. April 2025 17:41

Zitat von Schmidt

Warum vergleichst du ein Einstiegsamt (A12) mit einem Beförderungsamt (A14)?

Da war jemand schneller!

Der Vergleich passt halt nicht und ist schräg.

Die Alternative Fakten Keule rauszuholen, ist in Anbetracht dessen abermals schräg.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. April 2025 18:30

Zitat von Dominik

Meine Frage nach "unbegrenzter" Auslegbarkeit von §13 war bezogen auf den konkreten Anlass meiner Nachfrage zugeben überspitzt.

Mir geht es um einen Fall, in welchem die SL nun augenscheinlich willkürlich Abi-Bereitschaften verteilt hat: KuK bekommen nach Ostern zwischen 0 und 100% der entfallenden Q2-Unterrichtsstunden aufgefüllt, ohne dass sich ein Zusammenhang zur Prüfungsbelastung erkennen ließe.

Ja, man kann ja einfach mal freundlich bei der SL nachfragen, aber bevor ich in das Wespennest steche und womöglich noch als Anzettler einer Neid-Debatte dastehé, möchte ich eben bestmöglich informiert sein.

Und ehrlich gesagt finde ich es auch bedauerlich, dass man überhaupt nachfragen muss, weil die SL nicht proaktiv Transparenz hinsichtlich ihrer Verteilungskriterien herstellt.

Es wäre für eine konkrete Beantwortung Deiner Frage hilfreich gewesen, genau dieses Szenario von Anfang an geschildert bekommen zu haben.

Von außen betrachtet mutet das erst einmal merkwürdig an, aber es muss auch kein Zusammenhang zwischen Auffüllen und Prüfungsbelastung erkennbar sein, weil das ja auch von den Fächern und den Stundenvolumina, sowie wie von einigen weiteren Faktoren abhängt. Um die Abiturbelastung abzufedern, gibt es bei Bedarf Korrekturtage. Ansonsten ist die Abiturbelastung in der ADO nur in der Form eingepreist, als dass sie zu den Dienstpflichten

gehört.

Beitrag von „Dominik“ vom 10. April 2025 23:21

Fazit1: Die zusätzlichen Bereitschaften an sich werde ich also nicht weiter in Frage stellen, aber den Lehrerrat bitten, die SL zur Transparenz der Verteilungskriterien aufzufordern.

Ggf. ergibt sich daraus dann ja die Möglichkeit, auch nochmal die Belastungsverteilung zum Schuljahresende (insbesondere Abitur+ZP10) ganzheitlich in den Blick zu nehmen.

Fazit2: Schade, dass die ADO hier so einen harten Kurs fährt.

Die SL mag diesbezüglich im Recht sein, aber ohne etwas mehr Augenmaß und Kreativität bei der Umsetzung von §13 Abs.4 reihe ich mich dann eben auch in den breiten Teil des Kollegiums ein, der sich nicht mehr freiwillig für Oberstufen-Hauptfachkurse meldet, obwohl ich eigentlich schon mehr Interesse an anspruchsvollem Unterricht als an reihenweisen Teilkonferenzen für verhaltensauffällige Mittelstufler hätte. ☺♂

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 10. April 2025 23:43

Zitat von Dr. Rakete

Da war jemand schneller!

Der Vergleich passt halt nicht und ist schräg.

Die Alternative Fakten Keule rauszuholen, ist in Anbetracht dessen abermals schräg.

Schräg war daran gar nichts. Es war eine Korrektur für den Beitrag von Dieter in #34
Warum holst du gleich die Keule raus? Es war nur eine Richtigstellung - und du hast den Zusammenhang nicht gesehen.

Lass es doch.

Beitrag von „Schmidt“ vom 10. April 2025 23:48

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Schräg war daran gar nichts. Es war eine Korrektur für den Beitrag von Dieter in #34
Warum holst du gleich die Keule raus? Es war nur eine Richtigstellung - und du hast
den Zusammenhang nicht gesehen.
Lass es doch.

Das schräge ist, dass du ein Einstiegsamt mit einem Beförderungsamt vergleichst. Du hast
damit nichts richtig gestellt, sondern einen unpassenden Vergleich angebracht.

Beitrag von „Palim“ vom 11. April 2025 00:29

Ihr steigt doch gar nicht mit A12 ein, warum ist es dann ein "Einstiegsamt"?

Verstehe ich nicht.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 11. April 2025 06:03

Wolfgang Autenrieth

Dann erklär es mir nochmal!

Zitat von Karl-Dieter

Gut, man muss natürlich auch sagen, dass es dafür (aktuell) noch eine Besoldungsstufe
mehr als an den Primar- und S1-Schulen gibt plus noch Amtszuschlag.

Was ist an dieser Behauptung falsch, dass mit diesem Beitrag korrigiert werden muss?

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Als Oberstudienrat sind es 2 Gehaltsstufen von A12 zu A14

Dein Beitrag suggeriert einen regelhaften Gehaltsunterschied von 2 Gehaltsstufen, den es nicht
gibt.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. April 2025 07:52

Das ist doch jetzt sehr off topic, oder?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. April 2025 08:00

Zitat von Dominik

Fazit1: Die zusätzlichen Bereitschaften an sich werde ich also nicht weiter in Frage stellen, aber den Lehrerrat bitten, die SL zur Transparenz der Verteilungskriterien aufzufordern.

Ggf. ergibt sich daraus dann ja die Möglichkeit, auch nochmal die Belastungsverteilung zum Schuljahresende (insbesondere Abitur+ZP10) ganzheitlich in den Blick zu nehmen.

Die Belastungsverteilung wird immer deutlich zu Ungunsten der D/M/E-KollegInnen sein, weil sie immer an beiden Prüfungen beteiligt sein werden. Für die D/M-KollegInnen kommt ja auch noch die ZKE hinzu. Von [VERA](#) haben wir ja auch noch nicht gesprochen.

Zitat von Dominik

Fazit2: Schade, dass die ADO hier so einen harten Kurs fährt.

Die SL mag diesbezüglich im Recht sein, aber ohne etwas mehr Augenmaß und Kreativität bei der Umsetzung von §13 Abs.4 reihe ich mich dann eben auch in den breiten Teil des Kollegiums ein, der sich nicht mehr freiwillig für Oberstufen-Hauptfachkurse meldet, obwohl ich eigentlich schon mehr Interesse an anspruchsvollem Unterricht als an reihenweisen Teilkonferenzen für verhaltensauffällige Mittelstufler hätte. ☐☐☐♂

Die ADO fährt hier keinen harten Kurs sondern stellt sicher, dass das Endziel von Schule - die Abschlussvergabe nach Prüfung - erreicht wird. Im Extremfall muss das trotz aller Belastungsgrenzen mit dem Stammpersonal funktionieren - ggf. besteht die Möglichkeit des Amtshilfegesuchs mit dem Einsatz externer KollegInnen anderer Schulen.

Ich stelle einfach einmal in den Raum, dass Dir die Hintergründe nicht vollauf bekannt sind und Du dennoch der Ansicht bist, dass hier kein Augenmaß vorliegt. Das von Dir genannte "Recht" der Schulleitung ist zugleich eine Pflicht. Der kann sich die SL nicht entziehen. Ich sitze gerade

am Stundenplan, der mit dem Wegfall der Q2 und dem Weggang einiger LAA neu gemacht werden muss - und natürlich muss ich hier §10 ADO anwenden. Das finde ich hinsichtlich der Belastung der KollegInnen auch nicht toll, aber es lässt sich nicht ändern. Es ist als Stundenplaner meine Aufgabe sicherzustellen, dass der Unterricht in ungekürzter Form erteilt wird.

Konkrete Frage an Dich:

Wie stellst Du Dir Augenmaß und Kreativität (sic!) seitens der Schulleitung in diesem Fall vor? Transparenz hast Du schon erwähnt. Aber was abgesehen von Transparenz hätte die SL besser oder anders machen können/müssen?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 12. April 2025 15:31

Zitat von Dominik

Ggf. ergibt sich daraus dann ja die Möglichkeit, auch nochmal die Belastungsverteilung zum Schuljahresende (insbesondere Abitur+ZP10) ganzheitlich in den Blick zu nehmen.

Wieso ist ZP10 ein Problem? Die Untergrenze der Klassenarbeiten wurde hier doch um eins verringert, dann muss die Fachkonferenz dann hier auch entsprechend handeln und diese Untergrenze (an meiner Schulform 3, Bandbreite 3-5) sich entsprechend nutzen und festlegen

Beitrag von „PeterKa“ vom 13. April 2025 13:25

Zitat von Bolzbold

Um die Abiturbelastung abzufedern, gibt es bei Bedarf Korrekturtage.

Wurde auf der letzten Dienstbesprechung der Schulleitungen nicht klargestellt, dass es keine Korrekturtage (mehr) geben darf?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. April 2025 14:06

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/abi...uegung_2025.pdf

Ziffer V räumt die Möglichkeit nach wie vor ein.